ZBB 2010, 263

AktG §§ 100, 101, 105, 161, 243, 251

Anfechtbarkeit einer Aufsichtsratswahl bei unrichtiger Compliance-Erklärung („Continental“)

LG Hannover, Urt. v. 17.03.2010 – 23 O 124/09 (nicht rechtskräftig), ZIP 2010, 833 = EWiR 2010, 345 (Reger/Theusinger)

Leitsätze:

1. Werden entgegen der Compliance-Erklärung vier durch den Hauptaktionär benannte Mitglieder, bei denen dauerhafte Interessenkonflikte nicht auszuschließen sind, in den Aufsichtsrat aufgenommen, ohne dass die Compliance-Erklärung entsprechend geändert worden ist, ist der Wahlbeschluss zum Aufsichtsrat anfechtbar.

2. Die Gefahr dauerhafter Interessenkollisionen besteht bei einem den Hauptaktionär in dessen gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten – auch und gerade im Zusammenhang mit der Beteiligung an der AG, deren Aufsichtsrat er werden soll – beratenden und vertretenden Rechtsanwalt.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG